Als betroffener Bürger wende ich mich strikt gegen weitere Stromtrassen durch den Landkreis Coburg, insbesondere gegen die geplanten Wechselstrom-Hochspannungsleitungen P44 bzw. P44mod.

Nachfolgend möchte ich meine Argumente stichpunktartig darlegen:

- 1. Überbündelung" schädlicher Effekte von Infrastrukturprojekten infolge der Energiewende und der Deutschen Einheit im Landkreis Coburg: Mensch und Natur wurden abgesehen von der "Thüringer Strombrücke" bereits durch den Bau der Autobahn A73, der ICE-Trasse und der Umgehungsstraße mit einer Vielzahl negativer Einwirkungen belastet. Weitere Stromtrassen mit ihren teils massiven Auswirkungen auf Gesundheit, umgebende Landschaft und letztlich Lebensqualität sind nicht hinnehmbar.
- 2. Nicht abschließend geklärte gesundheitliche Folgewirkungen durch Elektrosmog und Luftverschmutzung infolge des Ionisierungseffekts bei Freileitungen (erhöhtes Krebsrisiko, Demenz/Alzheimer, Asthma, Herzrhythmusstörungen, Kopfschmerzen, Depressionen, Nervosität usw.). Solange die Unschädlichkeit der Hochspannungs-Freileitungstechnik nicht zweifelsfrei feststeht, darf kein grob fahrlässiger Eingriff in das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit durch den Netzbetreiber erfolgen.
- 3. Unausweichliche Unterschreitungen vorgegebenener Mindestabstände zu Wohngebieten (sind aus gesundheitlichen Gründen kategorisch abzulehnen)
- 4. Fehlende Prüfung technischer und räumlicher Alternativen: Alternative Energiekonzepte, eine dezentral organisierte Stromversorgung, innovative Speichertechnologien, kostengünstige Maßnahmen zur Verbesserung der Netzstabilität etc. werden beim NEP fast vollständig außer acht gelassen. Die Pläne hinterlassen selbst bei einer oberflächlichen, laienhaften Analyse einen unausgereiften, nicht nachvollziehbaren und teilweise geradezu widersinnigen Eindruck.
- 5. Umweltrechtliche Bedenken: Eine weitere Beeinträchtigung wichtiger Landschaftsschutzgebiete im Großraum Coburg und touristischer Attraktionen kann nicht geduldet werden. Flora und Fauna werden durch die Thüringer Strombrücke bereits genug belastet. Eine weitere Zerstörung zuvor unberührter Landschaftsbestandteile kann der Bevölkerung nicht zugemutet werden.
- 6. Mangelhafte Informationspolitik, fehlende Bürgerbeteiligung, Intransparenz bei allen wesentlichen Planungsvorgängen und Aushebelung rechtsstaatlicher Grundprinzipien lassen an der Legitimation des gesamten Prozesses zweifeln.
- 7. Bezweiflung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit